



HESSISCHER LANDTAG

HHA

Änderungsantrag

Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Drucksache 20/1407

Inhalt des Antrags: **Hessen – Land der fairen Entlohnung – Erster Schritt
zur Einführung eines tariflichen Mindestlohns von 13
Euro**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge
Buchungskreis:

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
461 01	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	170.000.000	+500.000	170.500.000

Kameraler Haushaltsabschluss:

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 4	170.000.000	+500.000	170.500.000
Kameraler Zuschuss/Überschuss	22.354.319.400	+500.000	22.354.819.400

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Kein unmittelbar oder mittelbar beim Land Hessen beschäftigter Bediensteter soll künftig weniger als 13 Euro je Arbeitsstunde verdienen. Dieser Entlohnungsgrundsatz ist in einem ersten Schritt für die Tarifbeschäftigten sowie Beamtinnen und Beamten, die direkt beim Land Hessen beschäftigt sind, umzusetzen. Im Einvernehmen mit den Gewerkschaften sind daher die Entgelte der untersten Entgeltgruppen sowie die Besoldung der untersten Besoldungsgruppen spätestens ab 1. Juli 2020 entsprechend anzuheben, soweit sie derzeit noch unter 13 Euro je Stunde liegen. Demnach entstehen für den Zeitraum Juli bis Dezember 2020 Kosten in Höhe von 500.000 Euro.

Wiesbaden, 15.01.2020

Für die Fraktion
der SPD
Die Fraktionsvorsitzende:

Nancy Faeser